

Adobe Stock: 4679509502/Andrius

NACHHALTIGKEITSBERICHT MEISTERN!

Von der Pflicht zur Chance: Mit den CSRD-Richtlinien sind Sie mit neuen Themen, Herausforderungen und Unsicherheiten konfrontiert. Wir begleiten Sie sicher und effizient durch den Nachhaltigkeitsdschungel. Seit über 30 Jahren steht B.A.U.M. für ganzheitliche Beratung in den Bereichen Energie, Umwelt, Klima und Nachhaltiges Wirtschaften.



WAS IST CSRD?

CSRD = CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE

- Eine Richtlinie der EU, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen verschärft
- Erweiterung der Berichtspflichten auf nicht-finanzielle Aspekte anhand der ESGs

Ab **2027** werden auch börsennotierte KMUs zur Berichterstattung verpflichtet (Berichtsjahr 2026). Auch von den nicht börsennotierte KMUs erwarten die Stakeholder einen Nachhaltigkeitsbericht, auch wenn sie gesetzlich nicht dazu gezwungen werden.



- Verlässliche und vergleichbare Nachhaltigkeitsinformationen
- Transparenz für Investoren & Stakeholder

UNSER ANGEBOT



KMUs SIND AB 2027 BETROFFEN, WENN ..

Sie ein börsennotiertes KMU sind und mindestens **2/3** Merkmale erfüllen:

- Bilanzsumme > 450.000 €
- Nettoumsatzerlöse > 900.000 €
- > 10 Beschäftigte während des Geschäftsjahres



WENN JA, DANN ..

1. Bestandsaufnahme
2. Stakeholder kontaktieren
3. Wesentliche Themen identifizieren
4. Ziele & Maßnahmen planen, Daten sammeln und Nachhaltigkeitsbericht erstellen
5. Prozesse implementieren und intern & extern über die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts informieren



LÉA HUG
SENIOR CONSULTANT

+49 40 70 700 69-22

@ l.hug@baumgroup.de
hamburg@baumgroup.de